



HESSISCHER LANDTAG

22. 01. 2020

Kleine Anfrage

Bijan Kaffenberger (SPD) und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD) vom 26.11.2019

Verkehrssituation im Darmstädter Osten

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Verkehrssituation im Osten der Stadt Darmstadt ist seit Jahren prekär. Es ist unumstritten, dass umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation geschaffen werden müssen. Daher werden derzeit verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft, wie zum Beispiel der Bau eines schienengebundenen Verkehrsmittels. Vor dem Hintergrund der Sanierung des Trogbauwerks am Darmstädter Ostbahnhof wird aber auch eine eigene durchgehende Busspur geplant.

Wichtig ist dabei, dass diese mittel- und langfristigen Maßnahmen sich sinnvoll ergänzen und verzahnt werden, damit die notwendigen Sperrungen der B 26 möglichst kurz ausfallen. Auch schnelle Entscheidungen des Ministeriums sind zur zügigen Umsetzung von Einzelmaßnahmen zwingend nötig.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat die Stadt Darmstadt schriftlich bezüglich der Rechtsgültigkeit des Planfeststellungsbeschlusses für einen vierstreifigen Ausbau der B 26 aus dem Jahr 1977 bei der Landesregierung angefragt? Wenn ja, wann?

Die Stadt Darmstadt hat mit Schreiben vom 19. August 2019 bei Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement angefragt, ob die aktuelle Planung – Aufweitung der Bundesstraße B 26 um zwei Fahrstreifen – durch den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 26 aus dem Jahr 1977 gedeckt ist.

Frage 2. Ist diese Anfrage bisher beantwortet worden?
a) Wenn nein, bis wann soll dies geschehen?
b) Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Landesregierung?

Das Schreiben der Stadt Darmstadt vom 19. August 2019 wurde beantwortet.

Die aktuelle Planung - Aufweitung der Bundesstraße B26 um zwei Fahrstreifen – ist nicht durch den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 26 vom 20. April 1977 gedeckt. Zur Umsetzung der Maßnahme bedarf es eines neuen Baurechtsverfahrens.

Wiesbaden, 14. Januar 2020

Tarek Al-Wazir